

Zusatzvereinbarung zur Hüttenbelegung

Anmeldungen

werden grundsätzlich bis 15. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr beim Postsportverein, dem Hüttenreferenten oder bei den Vorständen angenommen. Spätere Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn termingerecht eingereichte Anmeldungen bearbeitet worden sind. Die Terminvergabe regelt der Hüttenreferent, bei Terminüberschneidungen ohne Einigung der Betroffenen entscheidet das Los.

Bitte beachten Sie, das in erster Linie Mitglieder des Postsportvereins berücksichtigt werden. Mindestens ein Mitglied des Postsportvereins muss anwesend sein und die Verantwortung an den geplanten Hütten Tagen übernehmen. ER oder SIE ist während des gesamten Aufenthalt der Ansprechpartner für „seine“ Gäste.

Terminrückgaben

sind bis spätestens 2 Wochen vor der Belegung dem Hüttenreferenten oder dessen Stellvertreter mitzuteilen. Bei späterer Rückgabe bestehen wir auf eine Ausgleichszahlung von 30,- EURO, das ist gleichzeitig der Mindestübernachtungspreis pro Wochenende. Wenn der Termin anderweitig vergeben werden kann reduziert sich die Ausgleichszahlung auf eine Aufwandsentschädigung von 20,- EURO.

Schlüsselausgabe

Die Schlüssel für das Vereinsheim können bei folgenden Personen abgeholt werden (wir bitten unbedingt um vorherige telefonische Terminabsprache):

- **Engel Wolfgang**
Hans - Böckler Str. 16, MM , Tel: 08331-72288
- **Hofmeister Hans**
Mecklenburger Str. 32, MM, Tel: 08331-64701
- **Jena Florian**
Eduard-Flach-Str. 23, MM, Tel.: 08331/71001
- **Jena Ernst**
Thüringer Str. 21, MM, Tel.: 08331/72211

Kaution

Bei Schlüsselübergabe wird ggf. eine Kaution fällig. Diese wird nach Erhalt bzw. dem Vorliegen

- des Schlüssels
- der Abrechnungsunterlagen
- der Überweisung der Abrechnungssumme
- des Abnahmeprotokolls durch den Nachfolgebewohner bzw. zeitnahen Abnahme durch das Hüttenteam an die bei der Anmeldung angegebene Bankverbindung zurücküberwiesen.

Hüttencheck (früher Hüttenputz)

Der Anmeldende (Hüttenverantwortliche s. oben) verpflichtet sich mit der Anmeldung zur Teilnahme an einem der beiden Hüttenchecks'. Im Rahmen dieser beiden Termine wird neben allgemeinen Unterhaltsmaßnahmen eine Einweisung in die Besonderheiten und die richtige „In- und Außerbetriebnahme“ unseres Freizeitheims durchgeführt. Da dieser besonders in den Wintermonaten besondere Aufmerksamkeit gebührt und in der Vergangenheit mehrmals zu kostenintensiven Schäden führte, ist eine Teilnahme der Antragsteller für das erste und vierte Quartal eine Teilnahme am Herbst-Hüttencheck zwingend erforderlich.

Getränke

Im Freizeithaus Uttenbühl sind grundsätzlich und ausschließlich nur die vom Verein zur Verfügung gestellten Getränke zu konsumieren (Die Kosten für das Freizeithaus werden zu Teilen aus dem Erlös der Getränke gedeckt!!). Der Hüttenverantwortliche ist für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich!

Kommunikation

Für die Terminzusagen und aktuelle Informationen ist die Angabe einer gültigen e-mail-Adresse in der Anmeldung zwingend erforderlich. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir primär Anmeldungen mit entsprechender Angabe bearbeiten können.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklären Sie sich mit den o.g. Punkten sowie der Einhaltung der Hausordnung einverstanden.

Postsportverein Memmingen e.V.
Vorstandschäft